

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2015

Nr. 2015/1866

Verein Benevol Kanton Solothurn, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Weiterführung und den Ausbau der Vermittlungs- und Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit für das Jahr 2016

1. Erwägungen

Der Verein Benevol Kanton Solothurn, Olten, ersucht um einen Beitrag an die Weiterführung und den Ausbau der Vermittlungs- und Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit für das Jahr 2016. Der Verein Benevol Olten wurde im Juni 2005 gegründet. Im Sommer 2006 konnte die Geschäftsstelle in Olten eröffnet werden. 2009 wurde der Verein Benevol Olten zum Verein Benevol Kanton Solothurn erweitert. Dieser ist die Drehscheibe für Anliegen rund um die Freiwilligenarbeit im Kanton Solothurn, von dessen Angebot Einzelpersonen, Vereine und Institutionen profitieren. Freiwilligenarbeit ist in unserer Gesellschaft unentbehrlich. Das Engagement unzähliger Freiwilliger im Sport, in der Kultur, in Schulen, in Heimen und in vielen weiteren Bereichen ist für eine nachhaltige Sicherung der Lebensqualität unverzichtbar. Eine professionelle Vermittlung und Beratung von Freiwilligen sowie eine Unterstützung von hilfesuchenden Organisationen sind daher zwingend notwendig. Der Verein Benevol Kanton Solothurn hat in den letzten Jahren die Vermittlungen von freiwilligen Helfenden stetig steigern können. Um das Fortbestehen des Vereins Benevol Kanton Solothurn sicherstellen zu können, ist jedoch der Ausbau der Geschäftstätigkeit unabdingbar. Unter anderem ist eine zweite Geschäftsstelle im Kanton Solothurn geplant. Für das Jahr 2016 sind total Kosten von Fr. 185'971.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Benevol Kanton Solothurn, Olten, ist an die Weiterführung und den Ausbau der Vermittlungs- und Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit für das Jahr 2016 ein Beitrag von Fr. 80'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Prävention zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, 4509 Solothurn (5) sg/Benevol.doc
Fachstelle Prävention
Benevol Kanton Solothurn, Beat Gygax, Ringstrasse 17, Postfach, 4600 Olten